

## Die geordnete Batterierücknahme in Deutschland ist in Gefahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nicht gewinnorientierte Stiftung GRS Batterien hat 20 Jahre lang überaus erfolgreich die nachhaltige und proaktive Verbesserung der Batterierücknahme in Deutschland mit höchster Priorität vorangetrieben. Mit vielen, über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Maßnahmen haben die Hersteller im Gemeinsamen Rücknahmesystem einen europaweit führenden Rücknahme- und Sicherheitsstandard für Altbatterien gesetzt. Ausgerechnet zum Jubiläumsjahr 2018 stehen uns nun schwierige Entscheidungen ins Haus.

Bereits seit längerer Zeit müssen wir beobachten, dass die Stiftung GRS Batterien (GRS) gegenüber den sogenannten „herstellereigenen Systemen“ systematisch benachteiligt wird. Dies betrifft zum einen die über Jahre hinweg sachlich falschen Vorgaben für die Berechnung der Sammelquoten sowie zum anderen die nur unzureichende Überwachung von Herstellern, die das Solidarsystem der GRS verlassen haben und ihre Produktverantwortung vermeintlich individuell übernehmen.

Die Stiftung GRS Batterien ist gesetzlich verpflichtet, alle gebrauchten Batterien von Handel, Kommunen und Erstbehandlungsanlagen zurückzunehmen. Das heißt, dass wir im kommenden Jahr voraussichtlich 1.500 Tonnen Altbatterien mehr übernehmen müssen, als es unserem Anteil an der Menge der in Verkehr gebrachten Batterien entspricht. Das derzeit geltende Batteriegesetz hat leider keinen Mechanismus, der solche Schief lagen ausgleicht.

Ergänzend hierzu ist es gesetzlich geregelt, dass die Stiftung GRS Batterien die entstehenden Mehrkosten an ihre Nutzer weitergibt. Die Mehrkosten der nur dem gemeinsamen Rücknahmesystem vorgeschriebenen Pflichtaufgaben müssen somit von den über 3.500 GRS Kunden (vor allem kleinere und mittlere Herstellerunternehmen) getragen werden.

Wir bedauern diese Entwicklung außerordentlich, sind aber aufgrund gesetzlicher Vorgaben hierzu gezwungen. Um die absehbaren Preissteigerungen zumindest in Grenzen zu halten, haben wir ein striktes Kostensparprogramm aufgelegt. Das heißt konkret: Im kommenden Jahr werden sämtliche über die Pflichtsammlung hinausgehenden Batterierücknahmen eingestellt, die Sammelmenge wird insgesamt um etwa 10% reduziert und auch der über Jahre hinweg in Deutschland aufgebaute hohe Entsorgungsstandard muss eingeschränkt werden. Diese Maßnahmen widersprechen unserem Selbstverständnis, sind aber vor dem geschilderten Hintergrund nicht vermeidbar.

Selbstverständlich wird GRS weiterhin den vom Batteriegesetz vorgegebenen Grundentsorgungsauftrag und alle notwendigen Umwelt- und Sicherheitsstandards vollumfänglich erfüllen, dennoch bedingen die genannten Einschränkungen ganz offensichtlich eine deutliche Verschlechterung der Batterierücknahme in Deutschland.

Nur eine baldige Änderung des Batteriegesetzes könnte hier Abhilfe schaffen und diese Benachteiligung der Nutzer der GRS abstellen. Bis dahin aber können wir nur um Verständnis für diese für Umwelt, Verbraucher und die betroffenen Hersteller unangenehmen Maßnahmen werben.

Mit der Hoffnung auf eine schnelle, positive (Gesetzes-) Veränderung wünsche ich Ihnen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.



Ihr Georgios Chryssos



**Georgios Chryssos**  
Vorstand  
Stiftung Gemeinsames  
Rücknahmesystem  
Batterien

## Aktuelle Übernahmebedingungen für Altbatterien

Die Stiftung GRS Batterien war und ist stets Garant für die flächendeckende Rücknahme und Verwertung von Gerätealtbatterien. Dabei haben wir über die gesetzlichen Pflichten hinaus bisher auch die Batterierücknahme von Sammelstellen geleistet, für die keine Übernahmepflicht besteht. Wie im Sommer dieses Jahres angekündigt, können aufgrund der zuvor genannten Wettbewerbsverzerrungen diese freiwilligen Leistungen bis auf weiteres nicht mehr erbracht werden, solange kein geregelter Lastenausgleich gewährleistet werden kann. Die Anpassung unserer Rücknahme an gefahrgutrechtliche und abfallrechtliche Bedingungen bedeutet auch Änderungen für die zur Sammlung verpflichteten Rücknahmestellen – daher fassen wir die aktuellen Übernahmebedingungen zusammen und erklären den Unterschied zwischen verpflichteten Rücknahmestellen und freiwilliger Sammlung.

**Verpflichtete Rücknahmestellen** sind Stellen, bei denen Altbatterien:

- + aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung zur Rücknahme gegenüber dem Endnutzer gem. § 9 BattG (Pflichten der Vertreiber),
- + aufgrund der Behandlung von Elektroaltgeräten oder Altautos gem. § 12 BattG oder
- + bei öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im Zuge von deren Mitwirkung bei der Sammlung als Gerätealtbatterien gem. § 13 BattG anfallen.

**Freiwillige Sammelstellen** sind Stellen, die gesetzlich nicht zur Sammlung verpflichtet sind und sich nicht im Auftrag des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers an der Sammlung beteiligen.

Allen verpflichteten Rücknahmestellen bieten wir weiterhin die kostenfreie Übernahme der vom Endnutzer zurückgenommenen Gerätealtbatterien an. Die Mindestübernahmemenge beträgt ein gefülltes Sammel Fass, drei gefüllte Sammelkartons oder einen gefüllten

GRS Sicherheitsbehälter für beschädigte, transportkritische Lithiumbatterien.

Wer nicht bis zum Erreichen der Mindestmengen sammeln möchte oder kann, hat die Möglichkeit, Batterien an einer qualifizierten Annahmestelle in der Nähe anzuliefern. Die Annahme erfolgt unentgeltlich. Informationen zur nächstgelegenen Annahmestelle erhalten Sie über unser Service-Center (01806805030\*). Darüber hinaus bieten wir auf Wunsch eine kostenpflichtige Abholung an.

Batterien und Akkumulatoren, die im Behandlungsprozess für Elektroaltgeräte beschädigt oder zerstört werden, bedingen erhebliche Sicherheits- und Umwelt Risiken und können nur noch mit speziellen und aufwendigen Sicherheitsvorkehrungen einer geordneten Entsorgung zugeführt werden. Die Überlassung derartiger, nicht ordnungsgemäß behandelter Altbatterien an das Gemeinsame Rücknahmesystem ist daher kostenpflichtig.

Im Rahmen der freiwilligen Sammlung wird keine unentgeltliche Übernahme mehr angeboten. Sowohl die Gestellung von Sammelbehältnissen als auch die Übernahme gefüllter Behälter ist kostenpflichtig. Neben der kostenpflichtigen Beauftragung können freiwillige Sammler Batterien auch bei qualifizierten Annahmestellen abgeben oder gesammelte Altbatterien einer verpflichteten Rücknahmestelle in ihrer Nähe überlassen.

Wohl wissend, dass dieses Vorgehen kontraproduktiv im Sinne einer umwelt- und verbraucherfreundlichen Batterierücknahme ist, hoffen wir, dass diese Maßnahme nur von kurzer Dauer ist und wir schon bald wieder allen Batteriesammelstellen eine kostenlose Abholung zur Verfügung stellen können.

Spitzentreffen der Produktverantwortung

## G2 Konferenz: kritische Betrachtung „3 Jahrzehnte Produktverantwortung“

Der Informations- und Fachaustausch zwischen allen Stakeholdern zur stetigen Verbesserung der Batterierücknahme zählt zu den wichtigen Aufgaben der Stiftung GRS Batterien. Hierfür haben sich unsere Fachkonferenzen, die wir in unregelmäßigen Abständen in Kooperation mit der Stiftung ear und unterschiedlichen Partnern veranstalten, als sehr erfolgreiches Instrument erwiesen. Daher wollen wir an die „G2 Konferenz“

von 2013 sowie die diesjährige Fachkonferenz: „Vollzug und Weiterentwicklung der Produktverantwortung“ anknüpfen und dem vielfach geäußerten Wunsch nach einer Fortsetzung nachkommen.

Spitzenvertreter und Experten der Produktverantwortung sind unserer Einladung gefolgt und werden am 23.01.2018 im Bundesumweltministerium und unter

\*20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz der Deutschen Telekom AG, abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen und aus dem Ausland möglich.

# G2 Konferenz: kritische Betrachtung „3 Jahrzehnte Produktverantwortung“

dessen Schirmherrschaft in Berlin das Podium der G2 Konferenz „3 Jahrzehnte Produktverantwortung“ betreten. Neben DG Daniel Calleja Crespo, Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, erwarten wir Prof. Dr. Klaus Töpfer sowie MinDir. Dr. Helge Wendenburg und MinDirig. Dr. Thomas Rummler vom Bundesumweltministerium. Sie werden den Blick nicht nur auf Meilensteine und Hürden der Vergangenheit richten, sondern auch der Frage nachgehen, welche Chancen es zu nutzen und welche Risiken es zu vermeiden gilt.

Die Herstellerseite wird u.a. durch Otmar Frey, ZVEI, in Fachvorträgen beleuchtet. Thema des abschließenden Podiums wird die Organisation des Wettbewerbs sein; hierüber diskutieren die Vorstände der für die Produktverantwortung zuständigen Stiftungen GRS Batterien, elektro-altgeräte register und Zentrale Stelle Verpackungsregister.

Wir hoffen und freuen uns auf Ihre Registrierung! Weitere Informationen unter <http://www.g2-konferenz.de/>.



**G<sup>2</sup> Konferenz**  
3 Jahrzehnte Produktverantwortung

23.01.2018 | Berlin

Veranstalter: GRS BATTERIEN GEMEINSAMES RÜCKNAHME SYSTEM, elektro-altgeräte register, stiftung e ar

Schirmherrschaft: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

GRS treibt die Verbraucherkommunikation voran

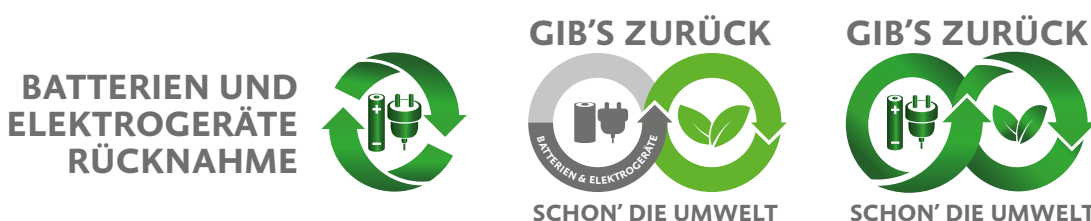
## G2 Projekt zur einheitlichen Sammelstellenkennzeichnung

Die Ergebnisse des „G2 Kommunikationsprojekts“, bei dem Steuerungs- und Kommunikationsmaßnahmen zur Verbesserung von Sammelergebnissen für Elektroaltgeräte und Altbatterien und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Produktrücknahme und Mengenerfassung untersucht und entwickelt wurden, haben gezeigt, dass sich Verbraucher eine leichtere Auffindbarkeit der Sammelstellen wünschen. Neben Vorschlägen für eine Vereinheitlichung von Sammelstelleneinträgen in Internetsuchmaschinen wurde hierzu die Kennzeichnung von Sammelstellen mittels eines einheitlichen Logos als zweckmäßig erachtet.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Rahmen des G2 Projekts eine Initiative zur einheitlichen Sammelstellenkennzeichnung gestartet. Unter Einbeziehung des G2 Beirats und weiterer Branchenverbände des Handels wurden hierzu verschiedene Logos entwickelt. Wichtige Kriterien waren ein hoher Wiedererken-

nungswert einerseits und die Möglichkeit der Integration in das Corporate Design der Sammelstellenbetreiber, d.h. öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Handel und Gewerbe, andererseits. Im Rahmen von Einzelinterviews wurde die Wirkung der verschiedenen Logos durch ein Marktforschungsinstitut untersucht.

Auch wenn eine einheitliche Kennzeichnung von Sammelstellen derzeit nicht vorgeschrieben ist, empfiehlt sich eine einheitliche, freiwillige Verwendung des Logos durch alle Sammlungsverpflichteten. Darüber hinaus würde eine zusätzliche Verwendung des Logos auf Produkten nach dem Schlüssel-Schloss-Prinzip eine wesentliche Verbesserung herbeiführen. Die Ergebnisse der Untersuchung sowie das neue Logo werden wir Anfang 2018 präsentieren und über die G2 Informationsplattform allen Sammelstellenbetreibern zur Verfügung stellen.



**BATTERIEN UND ELEKTROGERÄTE RÜCKNAHME**

**GIB'S ZURÜCK**  
BATTERIEN & ELEKTROGERÄTE  
**SCHON' DIE UMWELT**

**GIB'S ZURÜCK**  
**SCHON' DIE UMWELT**

## Neuer GRS Transportbehälter für E-Bike-Batterien und Webauftritt

4

Einhergehend mit dem rasanten Fortschritt in der Batterieentwicklung sowie dem kontinuierlich steigenden Anteil an Lithium-Ionen-Systemen sind die Sicherheitsanforderungen an die Batterierücknahme im Lauf der vergangenen Jahre stark gestiegen. Da es bei einer Vielzahl der vom Endnutzer zurückgegebenen E-Bike-Akkumulatoren nicht möglich ist, diese vor dem Transport zum Recycling eingehend zu untersuchen, unterliegt ihr Transport den Bestimmungen gem. der Sondervorschrift 376 ADR.

Um den Sammelstellen des Handels eine konforme Transportverpackung an die Hand zu geben, werden wir zu Beginn des Jahres ein neues Behältersystem einführen. Sammelstellen für gebrauchte E-Bike-Akkumulatoren erhalten künftig neben einem Transport-

fass eine ausreichende Menge an nichtbrennbarem Füllmaterial sowie PE-Beutel, in die die verbrauchten Batterien einzeln einzulegen sind. Sofern noch nicht geschehen, können sich Vertreter von E-Bikes als Rücknahmestellen für verbrauchte E-Bike-Akkus im Service-Center unter 01806-80 50 30\* registrieren.

Detaillierte Informationen zum Verpackungsprozess sowie eine Verpackungsanweisung werden wir zum Zeitpunkt der Umstellung auf unserer neuen Website der GRS Service GmbH ([www.grs-servicegmbh.de](http://www.grs-servicegmbh.de)) veröffentlichen. Schon heute finden Sie hier umfangreiche Informationen zu unseren Branchenlösungen und zum weiteren umfassenden Produkt- und Leistungsportfolio der GRS Service GmbH.

*\*20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz der Deutschen Telekom AG, abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen und aus dem Ausland möglich.*



Neu an Bord der GRS Batterien

## Sabine Peltzer übernimmt kaufmännische Leitung

Seit September dieses Jahres verstärkt Sabine Peltzer das Team von GRS Batterien und verantwortet die Bereiche Finanzen, Administration, Personal und IT der Stiftung und der GmbH. Nach ihrem Studium zur Diplomkauffrau startete Sabine Peltzer zunächst als Unternehmensberaterin, bevor sie seit nunmehr über 18 Jahren in verschiedenen leitenden kaufmännischen Positionen und in unterschiedlichen Branchen tätig war.

Wir freuen uns, Frau Peltzer in unserem Team zu haben, und wünschen ihr viel Erfolg in ihrer neuen Position.



**Sabine Peltzer**  
Kaufmännische Leitung  
GRS Batterien

### Impressum

**Stiftung Gemeinsames  
Rücknahmesystem Batterien**

Heidenkampsweg 44  
20097 Hamburg  
Telefon: +49 (0) 40 23 77 88  
Telefax: +49 (0) 40 23 77 87  
[info@grs-batterien.de](mailto:info@grs-batterien.de)  
[www.grs-batterien.de](http://www.grs-batterien.de)

V. i. S. d. P.  
Georgios Chryssos, Vorstand